

Zuchttauglichkeitsprüfung 28. April 2019

1. Verantwortliche Personen

Zuchtkommission	Andrea Klaus; Zuchtwartin Sabine Jörg; Stv. Zuchtwartin Sandra Strebel Erna Brand Francesco Casale
Platztierarzt	Dr. med. vet. Simon Hauri
Wesensrichter	Hans Ulrich Häberli
Formwertrichter	Danilo Furlani

2. Prüfungsablauf

- Alle drei Tests müssen gemäss der von der Zuchtkommission erstellten Startliste absolviert werden.
- Jedes Testformular muss von den Richtern jeweils unterschrieben werden.
- Nachdem sowohl Belastungs- sowie Verhaltens- und Formwerttest bestanden sind, wird die Zuchtkommission die Prüfungsergebnisse besprechen und anschliessend das Resultat respektive die Zuchttauglichkeit bestätigen.

Wichtiger Hinweis

Sie erhalten am Anfang die gesamten Prüfungsbögen des Belastungs- und Verhaltenstests. Geben Sie diese bei jeder Prüfung dem Richter ab und nehmen Sie danach ALLE Prüfungsbögen unterschrieben mit und geben diese im Sekretariat ab.

3. Beurteilung

Die Beurteilungen lauten:

- bestanden = zuchttauglich wenn alle Tests bestanden sind und vom Zuchtwart bestätigt sind
- nicht bestanden = nicht zuchttauglich
- zurückgestellt = 1 Nachkontrolle möglich

4. Rechtsmittelbelehrung

Rekurs gegen klubinterne Entscheide (gemäss ZR Art. 11)

Gegen Entscheide der Kör- und Verhaltensrichter kann innert 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung mittels eingeschriebenem Brief Rekurs an den Präsidenten des SKFB eingereicht werden. Gleichzeitig ist eine Rekursgebühr von CHF 200.-- an die Klubkasse zu zahlen. Diese Gebühr wird bei Gutheissung des Rekurses zurückerstattet. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Rekurs gegen letztinstanzliche Entscheide des Rasseklubs.

Sind in der Anwendung des Zuchtreglements Formfehler begangen worden, so steht den Betroffenen gegen letztinstanzliche Entscheide des SKFB der Rekurs an das Verbandsgericht der SKG offen.

Der Rekurs ist schriftlich innert 30 Tagen nach Erhalt des Entscheids des SKFB, eingeschrieben in 3 Exemplaren an die Geschäftsstelle der SKG, zuhanden des Verbandsgerichts einzureichen und mit Anträgen, ausreichender Begründung und Nennung sämtlicher Beweismittel zu versehen.

Der Rekurs hat aufschiebende Wirkung. Der Entscheid des Verbandsgerichts der SKG ist endgültig.

Die Mitglieder der Zuchtkommission und des Vorstandes wünschen Ihnen ein gutes Gelingen Ihrer Zuchttauglichkeitsprüfung.

Versicherung: Ist Sache des Teilnehmers. Es wird jede Haftung gegenüber Dritten abgelehnt.